

Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.

KTE

Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe



**JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31.12.2022 UND
LAGEBERICHT 2022**
KERNTECHNISCHE ENTSORGUNG
KARLSRUHE GMBH

INHALT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2	
Anhang für das Geschäftsjahr 2022		
1	Allgemeine Angaben	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	7
3.1	Anlagevermögen	7
3.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7
3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	7
3.4	Rückstellungen	7
3.5	Verbindlichkeiten	8
4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
5	Sonstige Angaben	9
5.1	Mitarbeiter	9
5.2	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	9
5.3	Nachtragsbericht	10
5.4	Public Corporate Governance Kodex	10
5.5	Honorar für den Abschlussprüfer	10
5.6	Organe	11

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1	Grundlagen des Unternehmens	14
2	Wirtschaftsbericht	15
2.1	Rahmenbedingungen	15
2.2	Schwerpunkte	16
3	Geschäftsverlauf	16
4	Finanzsituation 2022	18
5	Personalbericht 2022	18
6	Ertrags- Finanz- und Vermögenslage	20
6.1	Ertragslage	20
6.2	Finanzlage	20
6.3	Vermögenslage	21
7	Risiko- und Chancenbericht	22
8	Prognosebericht	27

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.514.925,33	1.810.661,38
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.672.767,04 15.534.273,90	14.453.379,31 15.717.111,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.937.809,94	20.369.490,79
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.061.913,86	106.930.352,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	169.206.764,74	157.470.334,59
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1,00	1,00
	170.721.691,07	159.280.996,97
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	5.117.077,11	5.600.274,63
2. Unfertige Leistungen	527.766,50	920.075,00
	5.644.843,61	6.520.349,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.523.745,61	1.473.658,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.511,70	25.321,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.037.917,13	21.355.163,87
	28.563.174,44	22.854.143,63
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	774.160,81	785.196,75
	34.982.178,86	30.159.690,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	461.827,81	439.851,71
	206.165.697,74	189.880.538,69
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
	25.564,59	25.564,59
II. Jahresergebnis		
	0,00	0,00
	25.564,59	25.564,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
	170.721.691,07	159.280.996,97
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.226.355,00	8.576.530,00
2. Sonstige Rückstellungen		
a) Rückstellungen gemäß Atomgesetz	8.873.655.474,59	8.479.157.695,10
b) Ansprüche aus Finanzierungszusage	-8.873.655.474,59	-8.479.157.695,10
c) Übrige sonstige Rückstellungen	12.868.105,45	11.316.438,04
	21.094.460,45	19.892.968,04
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	901.392,27	901.392,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.214.906,12	9.491.246,07
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	148.210,88	239.598,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten	59.472,36	48.772,18
– davon aus Steuern EUR 0 (i. Vj. EUR 0)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 59.148,54 (i. Vj. EUR 47.771,65)		
	14.323.981,63	10.681.009,09

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.026.720,13	4.697.011,09
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen (i. Vj. Erhöhung)	-392.308,50	152.018,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.842.833,85	2.174.767,88
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Zuwendungen	152.975.205,99	150.609.248,18
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.605.756,93	12.639.792,68
c) Übrige Erträge	774.212,37	1.295.742,34
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	7.034.550,95	7.266.893,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.686.141,20	63.509.412,73
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	49.477.203,98	47.088.428,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 3.378.068,35 (i. Vj. EUR 3.454.054,00)	13.934.192,45	14.184.273,28
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.596.709,76	12.620.057,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.917.266,80	26.665.599,24
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.143,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183.515,74	225.541,01
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1.324,59
12. Ergebnis nach Steuern	5.982,89	7.051,00
13. Sonstige Steuern	5.982,89	7.051,00
14. Jahresergebnis	0,00	0,00

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen, im Folgenden auch „KTE“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des GmbHG aufgestellt. Die KTE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 100565 eingetragen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, soweit dies der Verbesserung von Darstellung und Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses dienlich ist und der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde, erweitert bzw. weiter untergliedert. So wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen; der Posten „Sonstige Rückstellungen“ wird in Rückstellungen gemäß Atomrecht und in übrige sonstige Rückstellungen untergliedert. Von den Rückstellungen nach Atomrecht werden die Ansprüche aus Finanzierungszusagen offen abgesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die KTE ist seit dem 1. Januar 2006 institutioneller Zuwendungsempfänger und erhält von der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Baden-Württemberg (Land BW) nicht rückzahlbare Zuwendungen (Fehlbedarfsfinanzierung). Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (angefallene Eigenleistungen), und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind Materialkosten, Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten in die Wertansätze einbezogen worden.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis netto 250,00 EUR werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten netto von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt und – unabhängig von einem eventuellen vorzeitigen Abgang – gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Am Ende des fünften Jahres wird ein Abgang dieser geringwertigen Anlagegüter unterstellt.

Die linearen Abschreibungen auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Finanzanlagen** enthalten Anteile an der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH, Karlsruhe (KHG mbH), die mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt wurden.

Die **Vorräte** beinhalten Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen (verlustfreie Bewertung).

Die Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Wesentlichen zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Weiterhin wurden entsprechend der Konzernbilanzierungsrichtlinie Abschläge vorgenommen.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren bzw. dem Liefer- und Leistungsverkehr mit öffentlichen Unternehmen wurde auf Einzel- und Pauschalwertberichtigungen verzichtet.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** lauten auf Euro und wurden zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** erfolgte für Leistungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt ab dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 EUR (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennbetrag angesetzt. Es lautet nach dem Gesellschaftsvertrag noch auf 50.000,00 DM, das sind umgerechnet zum amtlichen Kurs 25.564,59 EUR.

Im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden die Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung korrespondierend zur Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und der Abgänge der geförderten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind unter

Berücksichtigung der von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze abgezinst worden. Bei den Rückstellungen für atomrechtliche Verpflichtungen und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden per 31. Dezember 2022 einheitlich künftige Kosten- und Preissteigerungen von 1,991 Prozent berücksichtigt.

Bei den **Rückstellungen gemäß Atomrecht** sowie bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für Pensionsverpflichtungen, für Altersteilzeit und für Jubiläen ergeben sich Restlaufzeiten länger als ein Jahr. Es wurden für die Abzinsung die von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der Rückstellungen verwendet.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**, für Altersteilzeit und für Jubiläen erfolgte jeweils nach einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen (4.321 TEUR im Vorjahr 4.544 TEUR) erfolgte für handelsrechtliche Zwecke nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Bewertung lag gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB ein Rechnungszinssatz von 1,78 Prozent p. a. zugrunde. Für die Bewertung wurde ein Rententrend von 1,0 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre (1,78 Prozent). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 7 Jahre (1,44 Prozent) beträgt laut dem vorliegenden Gutachten 115 TEUR. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die Betriebsrentenkasse (Pensionskasse Deutsche Wirtschaft - PKDW) hat seit 2003 – ausgelöst durch starke Kursverluste im Aktien- und Investmentbereich – die Leistungen herabgesetzt.

Mit Urteil vom 15. März 2016 wurde vom Bundesarbeitsgericht BAG die Behandlung von Ansprüchen von ehemaligen Mitarbeitern in der letzten Instanz entschieden. Entschieden hat das BAG, dass die KTE für die von der PKDW vorgenommenen Leistungskürzungen gegenüber den betroffenen Mitarbeitern einstandspflichtig ist, jedoch hat das BAG die Einstandspflicht auf den Rentenanteil beschränkt, den der Arbeitgeber mit 2/3 nur teilweise in Höhe des Arbeitgeberanteils zu finanzieren hat. Entschieden wurde auch, dass die KTE nach § 16 Abs. 1 BetrAVG (Betriebsrentengesetz) deshalb nicht zur allgemeinen Rentenanpassung verpflichtet ist, weil bei einem institutionellen Zuwendungsempfänger keine Verzinsung des Eigenkapitals als Voraussetzung möglicher Anpassungen nach dem BetrAVG vorliegen kann.

Die Auswirkungen der Rechtsprechung des BAG wurden bei der handelsrechtlichen Bewertung der Ansprüche der betroffenen Mitarbeiter durch Anpassung der gebildeten Rückstellung auf 3.905 TEUR (Vorjahr: 4.033 TEUR) entsprechend im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Bewertung der Ansprüche der Mitarbeiter erfolgte im Jahresabschluss auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BAG. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre in Höhe von 1,78 Prozent. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Formelwerk ist dem Textband zu den Richttafeln 2018 G

entnommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 166 TEUR. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die KTE ist seit 2010 gemäß den tariflichen Regelungen dazu verpflichtet, einen Demografiebeitrag an die Mitarbeiter zu leisten, der in eine betriebliche Altersvorsorge oder in ein sogenanntes Langzeitkonto eingebracht werden kann. Die Beiträge aus dem Demografiebeitrag werden an einen Treuhänder gezahlt, der die Beiträge werterhaltend anlegt. Durch die Doppeltreuhandkonstruktion mit dem Treuhänder haben die Mitarbeiter ein Absonderungsrecht im Falle einer Insolvenz der KTE und damit eine Insolvenzversicherung. Zum 31. Dezember 2022 bestanden gegenüber den Mitarbeitern Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 6.592 TEUR (Vorjahr 5.975 TEUR). Diesen Verpflichtungen stehen in derselben Höhe Ansprüche aus dem Treuhändervermögen gegenüber, sodass sich entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ein saldierter Bilanzausweis in der Höhe von 0,00 EUR ergibt.

Sofern biometrische Einflussfaktoren bei den Rückstellungen für Altersteilzeit zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rechnungszinssatz von 0,40 Prozent p. a. und ein Gehaltstrend von 3,25 Prozent p. a. berücksichtigt.

Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand gibt es nur für laufende Altersteilzeitverpflichtungen im Blockmodell; die Ermittlung der Abzinsung des Erfüllungsrückstandes erfolgte im Rahmen des Gutachtens.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgte unter Berücksichtigung der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung lag ein Rechnungszinssatz p. a. von 1,44 Prozent, ein Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a. bzw. ein Trend zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze von jeweils 3,25 Prozent sowie eine angenommene Fluktuation von 0,5 Prozent zugrunde. In der Handelsbilanz wurden ohne Beachtung der steuerlichen Restriktionen alle Jubiläen berücksichtigt.

Die Berechnung der **Rückstellungen gemäß Atomrecht** wurde auf Grundlage der Fortschreibung der **Projektkostenschätzung 2022** unter Berücksichtigung der Ist-Kosten bis einschließlich 2022 vorgenommen. Die Fortschreibung der Projektkostenschätzung weist in Summe aller Projekte in der Gesamtrestlaufzeit (2023 bis 2072) 50 Jahre aus. Der Bilanzausweis der Rückstellung erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Preissteigerungen, Projektverlängerungen aufgrund Budgetkürzungen sowie Planungsanpassungen gegenüber dem Vorjahr um 394 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Temporäre Differenzen, die zu **latenten Steuern** führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen. Den Rückstellungen gemäß Atomrecht stehen Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, die offen abgesetzt wurden gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellungen in Handel- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

3.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens erläutert der Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Leistungsbeziehungen mit der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow (EWN GmbH; Gesellschafterin, 2 TEUR / Vorjahr 25 TEUR).

3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4 Rückstellungen

Rückstellungen gemäß Atomrecht sind in Höhe von 8.874 Mio. EUR (im Vorjahr 8.479 Mio. EUR) gebildet worden. Von diesen Rückstellungen wurden in Höhe von 8.874 Mio. EUR (im Vorjahr 8.479 Mio. EUR) die Ansprüche aus Finanzierungszusagen offen abgesetzt.

Die Rückstellungen gemäß Atomrecht sind unter den aktuellen gesetzlichen Grundlagen mit Berücksichtigung der Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsung gebildet worden. Gesetzesänderungen können dazu führen, dass in der Zukunft zusätzliche Kosten entstehen, die zurzeit noch nicht in den Rückstellungen berücksichtigt sind. Darüber hinaus gibt es noch keine verbindliche vertragliche Regelung zur zukünftigen Kostentragung für die Endlagerung der nicht wärmeentwickelnden Abfälle im Bundesendlager Schacht Konrad.

Sollten sich aus den genannten Risiken Veränderungen in der Höhe der Verpflichtungen ergeben, würden hieraus keine Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage resultieren, da sich die korrespondierenden Finanzierungszusagen entsprechend automatisch in der Höhe anpassen.

Entwicklung der Rückstellung nach dem Atomgesetz:	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2021	8.479.158
Kostenschätzung 31. Dezember 2021	7.601.750
Zuführung 2022	626.958
Inanspruchnahme 2022	-244.989
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2022	7.983.719
Sonstige Rückstellungen	-9.933
Preis- und Kostensteigerung	3.950.245
Abzinsung	-3.050.376
Bilanzausweis 31. Dezember 2022	8.873.655
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes BW	-8.873.655
Rückstellungen gemäß Atomgesetz (nach Abzug der Finanzierungszusagen)	0

Die übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 12.868 TEUR (im Vorjahr 11.316 TEUR) enthalten im Wesentlichen mit 7.994 TEUR (im Vorjahr 6.098 TEUR) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und mit 4.639 TEUR (im Vorjahr 5.105 TEUR) Personalverpflichtungen.

3.5 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unverändert nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr die Gesellschafterin EWN GmbH. Die Verbindlichkeiten entfallen wie im Vorjahr ausschließlich auf Lieferungen und Leistungen.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die vereinnahmten Zuwendungen des Bundes und des Landes BW zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages gekennzeichnet. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 6.027 TEUR (Vorjahr 4.697 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Umsätzen im Zusammenhang mit Konditionierungsleistungen und anderen Leistungen der Entsorgungsbetriebe (4.050 TEUR im Vorjahr 2.860 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 163.355 TEUR (Vorjahr 164.545 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus den Zuwendungen des Bundes und des Landes BW zur Finanzierung der Aufwandsdeckung und der Anlagenzugänge 152.975 TEUR (Vorjahr 150.609 TEUR) sowie aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (9.606 TEUR, im Vorjahr 12.640 TEUR) zusammen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 487 TEUR (im Vorjahr 1.010 TEUR) periodenfremde Erträge enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Die unter der Position **Materialaufwand** in Höhe von insgesamt 7.035 TEUR (Vorjahr 7.267 TEUR) aufgeführten Wertminderungen der Vorratsbestände fallen mit 402 TEUR (im Vorjahr 47 TEUR) höher als im Vorjahr aus. Die durchgeführte Neubewertung erfolgte automatisch vom ERP-System auf Grundlage des Bestandes.

Im Posten **Zinsen und ähnliche Erträge** sind 3 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) Erträge aus der Geldanlage bei der Finanzagentur GmbH, Frankfurt enthalten.

Im Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 184 TEUR (im Vorjahr 226 TEUR) enthalten.

5 Sonstige Angaben

5.1 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	2022	2021
Angestellte in Vollzeit	647	639
Angestellte in Teilzeit	58	58
Gesamt	705	697
davon ATZ (aktiv)	7	15
davon ATZ (passiv)	18	15

5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die atomrechtliche Deckungsvorsorgeverpflichtung von 142,5 Mio. EUR ist durch Garantieerklärungen des Bundes vom 19. Januar 2007, 8. Juni 2009, 17. November 2011, 6. März 2012, 10. Mai 2012, 21. Januar 2015, 9. September 2019, 19. November 2020 und vom 26. November 2020 sowie des Landes BW vom 20. Februar 2007, 29. Juni 2009, 28. März 2012, 4. April 2012, 27. November 2019, 14. Dezember 2020, 29. Juli 2021 und vom 27. September 2021 in gleicher Höhe gesichert. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird durch die gegebenen Garantieerklärungen ausgeschlossen.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 24. Juli 2009 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Der Arbeitgeber leistet neben seinem Anteil in Höhe von 6,45 Prozent eine Sanierungsgeldumlage, die in 2022 nicht erhoben worden ist. Der KTE können hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der VBL mittelbar Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Aktive Mitarbeiter, die vor dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, sind arbeitsvertraglich verpflichtet, für die Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Mitgliedschaft bei der Pensionskasse Deutsche Wirtschaft PKDW zu beantragen und aufrechtzuerhalten. Gemäß Tarif A beträgt der vom Arbeitgeber

zu leistende Beitrag bei der PKDW 4 Prozent der beitragspflichtigen Bezüge. Der KTE könnten auch hier im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der PKDW mittelbare Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die PKDW richtet. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Das Bestellobligo (ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag) beträgt 133.841 TEUR (Vorjahr 154.420 TEUR).

Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.

5.3 Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

5.4 Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichterstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2022 am 21. März 2023 abgegeben. Die Entsprechenserklärung und der Public Corporate Governance Bericht werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

5.5 Honorar für den Abschlussprüfer

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers, der BW PARTNER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, im Geschäftsjahr 2022 angefallenen Honorare betragen 20 TEUR.

5.6 Organe

Der Aufsichtsrat der KTE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, darunter zwei Arbeitnehmervertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Mitglieder	Haupttätigkeit
Henry Cordes	Vorsitzender der Geschäftsführung der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow
Theo Dreyer - 1. Stellv. Vorsitzender - AR-Mitglied bis 30.06.2022	Technischer Angestellter der KTE, Vorsitzender des Betriebsrats der KTE bis 08.04.2022
Gabriele Becker - 2. Stellv. Vorsitzende -	Ministerialrätin, Bundesministerium für Bildung und Forschung
Günther Leßnerkraus AR-Mitglied bis 30.09.2022	Ministerialdirigent, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Dr. Peter Mendler AR-Mitglied seit 16.02.2023	Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Dr. Nora Mylich	Regierungsdirektorin, Bundesministerium der Finanzen
Daniel Mannsperger AR-Mitglied seit 14.10.2022	Vorsitzender des Betriebsrats der KTE seit 09.04.2022
Frank Blase	Abteilungsleiter MAW-Entsorgung der KTE

Es wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütungen an den Aufsichtsrat geleistet.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2022

Technische Geschäftsführerin und Vorsitzende der Geschäftsführung:

- Iris Graffunder, Stutensee

Kaufmännischer Geschäftsführer:

- Markus Lindner, Wandlitz

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 betragen 405 TEUR (Vorjahr 405 TEUR). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf 141 TEUR (Vorjahr 140 TEUR). Für ehemalige Geschäftsführer und deren

Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 1.093 TEUR (Vorjahr 1.147 TEUR).

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2022 aktiven Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

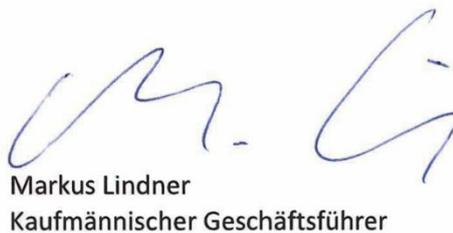
Feste Bestandteile	TEUR
Markus Lindner	196
Iris Graffunder	209
	405

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss für den kleinsten und deckungsgleichen größten Kreis von Unternehmen zum 31. Dezember 2022 der EWN GmbH, Rubenow, einbezogen, der zum Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 90 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht wird.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 24. März 2023


Iris Graffunder
Vorsitzende der Geschäftsführung


Markus Lindner
Kaufmännischer Geschäftsführer

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
	1.1.2022	31.12.2022	Zugänge	Umgliederungen / Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	Abschreibungen	Umgliederungen / Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	Buchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.770.162,35	150.092,15	194.800,00	194.800,00	76.028,01	7.039.026,49	4.959.500,97	640.628,20	0,00	76.028,01	5.524.101,16	1.810.661,38
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.674.506,38	18.094,18	0,00	0,00	106.107,56	121.586.493,00	107.221.127,07	1.798.706,45	0,00	106.107,56	108.913.725,96	14.453.379,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	149.087.164,46	2.420.525,52	187.544,25	187.544,25	2.880.680,76	148.814.553,47	133.370.052,89	2.786.894,66	0,00	2.876.667,98	133.280.279,57	15.717.111,57
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.726.050,61	2.884.105,11	2.059.728,88	2.059.728,88	2.576.057,05	72.093.827,55	49.356.559,82	4.370.480,45	0,00	2.571.022,66	51.156.017,61	20.369.490,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.930.352,92	15.573.634,07	-2.442.073,13	-2.442.073,13	0,00	120.061.913,86	0,00	0,00	0,00	0,00	120.061.913,86	106.930.352,92
	447.418.074,37	20.896.358,88	-194.800,00	-194.800,00	5.562.845,37	462.556.787,88	289.947.739,78	8.956.081,56	0,00	5.553.798,20	293.350.023,14	157.470.334,59
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	306,78	0,00	0,00	0,00	0,00	306,78	305,78	0,00	0,00	0,00	305,78	1,00
	306,78	0,00	0,00	0,00	0,00	306,78	305,78	0,00	0,00	0,00	305,78	1,00
	454.188.543,50	21.046.451,03	0,00	5.638.873,38	469.596.121,15	294.907.546,53	9.596.709,76	0,00	5.629.826,21	298.874.430,08	170.721.691,07	159.280.996,97

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (im Folgenden KTE) bündelt alle Rückbauaktivitäten an stillgelegten kerntechnischen Versuchs- und Prototypanlagen sowie die Verarbeitung radioaktiver Abfälle am Standort KIT Campus Nord. Aufgabe des Unternehmens ist es, die stillgelegten kerntechnischen Versuchs- und Prototypanlagen ordnungsgemäß zurückzubauen sowie die anfallenden Reststoffe zu entsorgen bzw. für die Abgabe an das Bundesendlager Konrad vorzubereiten. Dazu benötigt die KTE Personal, Fremdleistungen, Material und die notwendigen Genehmigungen der Behörden.

Zum Gegenstand des Unternehmens gehören folgende Aufgaben:

- Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und der Verglasungsanlage (VEK) - Kurzbezeichnung Projekt WAK
- Rückbau der Kompakten Natriumgekühlten Kernreaktoranlage (KNK), des Mehrzweckforschungsreaktors (MZFR) und des Forschungsreaktors 2 (FR2)
- Rückbau der Heißen Zellen (HZ)
- Rückbau von ausgedienten Entsorgungsanlagen, derzeit der alten LAW Eindampfung (545)
- Rückbau weiterer Forschungsanlagen des KIT
- Entsorgungsaktivitäten, endlagergerechte Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle durch die Entsorgungsbetriebe

Gesellschafterin der KTE ist die bundeseigene EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH). Die KTE ist institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM BW). Die KTE erhält, soweit die Kosten nicht aus sonstigen Einnahmen gedeckt werden können, auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden jährliche nicht rückzahlbare Zuwendungen, die im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung zur Finanzierung der Unternehmensaktivitäten bereitgestellt werden. Entsprechend erwirtschaftet die KTE stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0 EUR. Die Einhaltung des Wirtschaftsplans (Über- und Unterdeckungen) wird laufend überwacht.

Die KTE ist vertraglich verpflichtet, weitere Forschungsanlagen des KIT (Stufe 2b und 3 Anlagen) zu übernehmen und zurück zu bauen, sobald diese vom KIT für den Rückbau freigegeben sind. Zum 1. Juli 2022 wurde die erste Anlage der Stufe 2b (Gebäude 341) vom KIT übernommen.

Die Gesellschaft ist Genehmigungsinhaberin im Sinne des Atomgesetzes (AtG) sowie des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG). Gemäß § 9a Abs. 2 AtG ist sie ablieferungspflichtig für alle aus Betrieb und Rückbau der vorstehend aufgeführten nuklearen Anlagen und Einrichtungen angefallenen und zukünftig noch anfallenden radioaktiven Abfälle.

Alle beim Rückbau und bei der Entsorgung anfallenden radioaktiven Abfälle sind so zu behandeln, zu verpacken und zwischenzulagern, dass sie sicher an das Bundesendlager Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle übergeben und dort eingelagert werden können.

Nachhaltiges Handeln ist fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und durch das integrierte Managementsystem (IMS) in Form von Regeln und Standards fest in der Unternehmenskultur der KTE verankert. Ein nachhaltiges Wirtschaften mit den personellen und finanziellen Ressourcen hat bei der KTE eine besondere Bedeutung.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowohl beim Rückbau der kerntechnischen Anlagen als auch bei der sicheren Lagerung und Entsorgung der radioaktiven und konventionellen Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird dies durch regelmäßige Energieaudits, welches zuletzt in 2021 stattgefunden hat.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Grundlagen für die Tätigkeit der Gesellschaft sind

- die Rahmenvereinbarung II (über die Weiterführung von Nullbetrieb, Restbetrieb (inkl. High Active Waste Concentrate (HAWC)-Lagerbetrieb), Stilllegung und Beseitigung der Wiederaufarbeitungsanlage (StiWAK) einschließlich Errichtung und Betrieb der Verglasungsanlage Karlsruhe (VEK) sowie Entsorgung von allen anfallenden Abfällen) vom 4. Oktober/8. Dezember 2005,
- die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen vom 8. Dezember 2005/17. Februar 2006 (anlässlich der Neustrukturierung der Aufgaben gemäß Rahmenvereinbarung II) und vom 15. Juni 2009 (für die Übernahme von Aufgaben der ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (heute KIT) im Bereich Rückbau von Altanlagen und Entsorgung radioaktiver Abfälle) mit den zugehörigen Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes,

- der mit der ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (heute KIT) am 15. Juni 2009 geschlossene Spaltungsvertrag und die Regelungsvereinbarung zum Aufgabenübergang Rückbau- und Entsorgung sowie
- die jährlichen Zuwendungsbescheide des BMBF und des WM BW, die auf der Basis des jährlichen Wirtschaftsplans erlassen wurden.

2.2 Schwerpunkte

Schwerpunkte der Tätigkeit der KTE im Geschäftsjahr 2022 waren:

- die Aufrechterhaltung des sicheren Restbetriebs aller Anlagen
- die Fortführung der Rückbauaktivitäten der WAK, der Reaktoren KNK und MZFR sowie der Heißen Zellen und der alten LAW Eindampfung
- die Fortführung des sicheren Einschlusses beim Reaktor FR2
- Übernahme des Gebäudes 341 als zurückzubauende FuE-Anlage vom KIT
- der Betrieb der Entsorgungsanlagen
- endlagergerechte Konditionierung von radioaktiven Abfällen
- Vorbereitungsarbeiten zur Endlagerung mit den Schwerpunkten radiologische und stoffliche Deklaration der Abfallprodukte, bei älteren Abfällen Nachdeklaration auf Basis des heutigen Wissensstandes, Konradzulassung vorhandener älterer und neu zu fertigender Behälter und Verpacken der radioaktiven Abfälle in Konradbehälter
- Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle bis zur Abgabe an ein Endlager
- Fortführung und Abschluss des Baus einer Lagerhalle als Zwischenlager für mittelaktive Reststoffe
- Fortführung und Abschluss des Baus einer Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle für Abfälle, die an das geplante Endlager Konrad des Bundes abgegeben werden sollen
- Vorbereitung von Maßnahmen des Infrastrukturkonzeptes (Neues Bürogebäude, Neubau Radiochemisches Labor, Betonbearbeitungshalle, Freimesszentrum)

3 GESCHÄFTSVERLAUF

Wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten im Geschäftsjahr hatten neben der abklingenden COVID-19-Pandemie insbesondere der Krieg in der Ukraine und die mit diesen verbundenen Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Zudem waren Lieferketten- und inflationsbedingt erhebliche Preissteigerungen bei Baustoffen und Bauleistungen zu verzeichnen. Engpässe im Bereich der Beschaffung von Materialien und Ausrüstungen führten u. a. zu Verzögerungen bei der Realisierung von Investitions- und Bauvorhaben.

Trotz der Auswirkungen durch den Ukrainekrieg und die Corona-Pandemie beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf 2022 und die erreichten Ziele insgesamt positiv.

Im Oktober 2022 ist der KTE die Weiterentwicklung und Optimierung ihres Integrierten Managementsystems (IMS) durch die DEKRA bestätigt worden. Das Rezertifizierungsaudit wurde erfolgreich bestanden.

Der Stand der Stilllegungs- und Rückbauprojekte zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

WAK

Der Restbetrieb der stillgelegten Anlagen (Prozessgebäude, HAWC-Lagergebäude HWL und LAVA und Verglasungsanlage VEK) verlief planmäßig.

Die Umsetzung von Rückbau- und Demontagetätigkeiten im Prozessgebäude fand plangemäß statt. Der Rückbau der Abschirmwand wurde abgeschlossen; die Erstellung der Planungsunterlagen für den Rückbau der Wastebrücke wurde fortgeführt.

Im Bereich HWL konnte der Behälter 210 B 02 erfolgreich angeschnitten und die erste von vier Proben genommen werden. Im Rückbaubereich LAVA wurde der fernhantierte Rückbau in der Zelle L3 fortgesetzt. Das Freischneiden und die Inspektion des Übergabebehälters 210 B 01 fand erfolgreich statt.

Beim Rückbau der VEK wurde der fernhantierte Rückbau der Zelle V5 fortgesetzt.

KNK, MZFR und HZ

Der Restbetrieb verlief in den rückzubauenden Anlagen planmäßig.

Bei der KNK wurden die fernhantierten Rückbauarbeiten am aktivierten Teil des biologischen Schildes im Rahmen der 9. Stilllegungsgenehmigung weiter geführt. Für die 10. und letzte Stilllegungsgenehmigung wurden die Außerbetriebnahmen der Systeme und Planungen (bautechnische Konzepte, Ausführungsplanung, statische Nachweise, etc.) fortgesetzt.

Beim MZFR erfordern radiologische Kontaminationsfunde im Bereich von statisch relevanten Gebäudestrukturen die Überarbeitung des Rückbaukonzeptes, daher wurden die Rückbauarbeiten im Reaktorgebäude im Herbst 2022 eingestellt.

Die Betonabtragsarbeiten im Bereich des Überstiegs vom Reaktorzwischenbau zu den Kabelkanälen wurden abgeschlossen. Die Voruntersuchungen zur Freigabe des Geländes der ehemaligen Hilfsanlagegebäude wurden begonnen.

Bei den Heißen Zellen wurden die Arbeiten in den Betonzelle 3 und 4 fortgeführt, ebenso die Ertüchtigung der Zelleninfrastruktur in Betonzelle 2.

Aufgrund festgestellter, unerwartet hohen Dosisleistungswerte sind eine umfangreichere fernhantierte Dekontamination und u. a. eine Modifikation des bestehenden Rückbaucaissons erforderlich, welche im bestehenden Rückbaukonzept nicht vorgesehen war. Daher ist eine Überarbeitung des Rückbaukonzeptes für Betonzelle 1 und 2 inkl. einer Revision der Detailplanung und Genehmigungsunterlagen erforderlich.

Entsorgungsbetriebe

Der Betrieb der Anlagen der Entsorgungsbetriebe verlief in 2022 im Wesentlichen planmäßig. Aufgabe der Entsorgungsbetriebe ist die Annahme und Verarbeitung von radioaktiven Reststoffen mit dem Ziel der Freigabe und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf oder der Herstellung von endlagerfähigen Abfallgebinden sowie Nachkonditionierung von früher verarbeiteten Abfällen, die nicht

den aktuellen Konrad-Bedingungen entsprechen. Weiterhin gehört die Zwischenlagerung von Reststoffen und Abfallgebinden bis zum Abtransport in ein Endlager zu den Hauptaufgaben der Entsorgungsbetriebe.

Die Arbeiten am MAW-Lagergebäude L566 wurden weitestgehend fertig gestellt. Der Testbetrieb und die aktive Inbetriebnahme sind in 2023 vorgesehen. Die Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle L567 wurde fertig gestellt; die Übergabe der Teilbetriebsstätte an die Entsorgungsbetriebe ist Anfang 2023 vorgesehen.

4 FINANZSITUATION 2022

Durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuwendungen auf der Basis von Zuwendungsbescheiden des BMBF und des WM BW für Altlasten und Endlagerung im Rahmen der für die KTE vorliegenden Fehlbedarfsfinanzierung war die Finanzierung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 wie in den Vorjahren jederzeit sichergestellt.

Die Gesamtzuwendungen in 2022 beliefen sich auf 236,3 Mio. EUR. Die im gekürzten Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesene Zuwendung in Höhe von 168,1 Mio. EUR für den Altlastentitel wurde im Geschäftsjahr 2022 vollständig in Anspruch genommen. Auf den Endlagertitel entfielen 67,1 Mio. EUR, der 6 Mio. EUR unter dem Planansatz lag.

Zum 31. Dezember 2022 wurden aus dem Altlastentitel Zuwendungen in Höhe von insgesamt 169,1 Mio. EUR abgerufen. Der Wert liegt 1,0 Mio. EUR über dem ursprünglichen Wirtschaftsplan. Der höhere Abruf basiert auf zusätzlich von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mitteln gem. Änderungsbescheid des BMBF vom 15. November 2022 (Bundesanteil 0,9 Mio. EUR) für die Inflationsausgleichszahlung gem. Tarifabschluss. Der endgültige Zuwendungsbescheid des WM BW für 2022 vom 2. Dezember 2022 lautet über 18,5 Mio. EUR, wovon 11,9 Mio. EUR für Betriebsmittel, 1,1 Mio. EUR für Investitionen und 0,1 Mio. EUR als Anteil des Mehrmittelbedarfs bewilligt wurden.

Die Einnahmen zum Stand 31. Dezember 2022 aus Drittgeschäft betragen 5,5 Mio. EUR und liegen somit, wie prognostiziert, ca. 1,2 Mio. EUR über Plan. Die Verwendung der Mehrerlöse wurde von der KTE beantragt und vom BMBF am 27. Oktober 2022 bewilligt.

5 PERSONALBERICHT 2022

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 waren 712 (Vorjahr 701) eigene Mitarbeitende (entspricht 670 FTE) bei der KTE beschäftigt, davon 18 (Vorjahr 17) in der passiven Altersteilzeit, 8 (Vorjahr 7) in Ausbildung und 23 (Vorjahr 24) in ruhenden Arbeitsverhältnissen. 33 (Vorjahr 31) Mitarbeitende waren befristet beschäftigt. Die Frauenquote lag insgesamt bei 23,4 %.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2021 wurde entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung der Gesellschaft mit 50 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Der Frauenanteil in der Geschäftsführung zum 31. Dezember 2022 beträgt 50 %. Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Regelungen. Den Vorgaben des § 77a GmbHG i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG wird entsprochen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2022 beträgt 40 %.

Für die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurde gemäß § 36 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt. In der Geschäftsführungssitzung am 30. November 2021 wurde vereinbart, die Zielgröße von 25% auf 35 % bis Ende 2025 anzuheben. Zum Jahresende 2022 betrug die Frauenanteilsquote in den zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung 30 %. Dabei liegt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene bei 35,7% und in der zweiten Führungsebene bei 28,3%.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversity hat in der KTE einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Die Förderung der Gleichstellung hinsichtlich der Auswahlrichtlinien, Stellenbesetzungen und Bildungsmaßnahmen wurde zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat im Mai 2009 in einer Betriebsvereinbarung vereinbart. Zur Verfolgung der Ziele ist eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Der für den Berichtszeitraum 2017 bis 2021 zu erstellende Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG) ist diesem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Auch die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege werden kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst:

- Im Mai 2022 wurde bei der KTE der Familienservice in Zusammenarbeit mit einem Dienstleistungsunternehmen etabliert.
- Der Pilotzeitraum für die im März 2021 abgeschlossene Betriebsvereinbarung Mobile Arbeit wurde zur Evaluierung der Erfahrungswerte genutzt und die Ergebnisse in der Revision zum 1. August 2022 umgesetzt.

Das neue Ausbildungskonzept der KTE wurde im März 2022 beschlossen. Die Maßnahmen zur Etablierung einer beruflichen Ausbildung - neben den bereits bestehenden Studienangeboten in Zusammenarbeit mit der DHBW – werden kontinuierlich umgesetzt. Starten wird die berufliche Ausbildung in 2023 mit den Berufsbildern Mechatronik und Fachinformatik.

6 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

6.1 Ertragslage

	2022		2021		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Betriebsleistung	170.346	100,0	170.559	100,0	-213
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-170.647	-100,2	-171.335	-100,5	688
Betriebsergebnis / Ordentliches Unternehmensergebnis	-301	-0,2	-776	-0,5	475
Finanzergebnis	-180	-0,1	-226	-0,1	46
Periodenfremdes Ergebnis	487	0,3	1.010	0,6	-523
Steuern	-6	0,0	-8	0,0	2
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Die Betriebsleistung umfasst in Höhe von 6,0 Mio. EUR (im Vorjahr 4,7 Mio. EUR) Umsatzerlöse, hauptsächlich aus Konditionierungsleistungen. Des Weiteren bestehen in Höhe von 169,1 Mio. EUR (im Vorjahr 166,2 Mio. EUR) Erträge aus Zuwendungen des BMBF und des WM BW vor dem Hintergrund der Fehlbedarfsfinanzierung. Auch enthält die Betriebsleistung Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 9,6 Mio. EUR (im Vorjahr 12,6 Mio. EUR).

Der Rückgang der Aufwendungen für die Betriebsleistung ist hauptsächlich begründet durch einen Rückgang der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen um 3,0 Mio. EUR sowie einem Anstieg der Personalaufwendungen unter anderem aufgrund von tariflichen Sonder- und Inflationsausgleichszahlungen um 2,1 Mio. EUR und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,3 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund erhöhter Kosten für Genehmigungsverfahren.

6.2 Finanzlage

Der Zuwendungsabruf betrug im Geschäftsjahr 2022 gemäß Abrechnung des Wirtschaftsplans „im Vollzug“ 236,3 Mio. EUR (davon entfallen 169,1 Mio. EUR auf den Altlastentitel sowie 67,1 Mio. EUR auf den Endlagertitel). Die Finanzierung erfolgt über jährliche Zuwendungsbescheide des BMBF, des WM BW und Dritteinnahmen (5,5 Mio. EUR).

Durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes hatte die KTE die Möglichkeit, sich jederzeit kurzfristig innerhalb weniger Tage mit den zur Deckung der Ausgaben notwendigen finanziellen Mitteln zu versorgen.

Da die KTE verpflichtet ist, nur dann Mittel abzurufen, wenn fällige finanzielle Verpflichtungen zur unmittelbaren Zahlung anstehen, fällt die Barliquidität in der Regel niedrig aus. Die Barliquidität zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 betrug 0,77 Mio. EUR (Vorjahr 0,78 Mio. EUR).

Die KTE war im Geschäftsjahr 2022 stets in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

6.3 Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.515	0,7	1.811	1,0	-296
Sachanlagen	169.207	82,1	157.470	82,9	11.737
Anlagevermögen	170.722	82,8	159.281	83,9	11.441
Vorräte	5.645	2,7	6.520	3,4	-875
Liefer- und Leistungsforderungen	2.525	1,2	1.499	0,8	1.026
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten davon mittel- und langfristige: TEUR 0; i. Vj. TEUR 0	26.500	12,9	21.796	11,5	4.704
Flüssige Mittel	774	0,4	785	0,4	-11
Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten	35.444	17,2	30.600	16,1	4.844
Gesamtvermögen	206.166	100,0	189.881	100,0	16.285

Passivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	26	0,0	26	0,0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	170.722	82,8	159.281	83,9	11.441
Pensionsrückstellungen	8.226	4,0	8.577	4,5	-351
Rückstellungen gemäß AtG (nach Abzug der Finanzierungszusagen)	0	0,0	0	0,0	0
Andere langfristige Rückstellungen	1.707	0,8	2.415	1,3	-708
Langfristiges Fremdkapital	9.933	4,8	10.992	5,8	-1.059
Übrige Rückstellungen	11.161	5,4	8.901	4,7	2.260
Erhaltene Anzahlungen	901	0,4	901	0,5	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	13.364	6,5	9.731	5,1	3.633
Übrige Verbindlichkeiten	59	0,0	49	0,0	10
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	25.485	12,3	19.582	10,3	5.903
Fremdkapital insgesamt	35.418	17,2	30.574	16,1	4.844
Gesamtkapital	206.166	100,0	189.881	100,0	16.285

Die Veränderung des Anlagevermögens ergibt sich aus den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen in Höhe von 21,0 Mio. EUR, denen Abschreibungen und Buchwertabgänge gegenüberstehen. Da die Investitionen vollständig über Zuschüsse finanziert werden, hat sich der passivierte Sonderposten für Investitionszuschüsse in gleicher Weise wie das Anlagevermögen erhöht.

Der verminderte Wert des Vorratsvermögens ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Auflösung des Festwertes für einen Schwerlastmanipulator, der im Anlagevermögen aktiviert wurde, sowie die Abwertung von Ersatz- und Reserveteilen, die aufgrund der kerntechnischen Genehmigung vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus hat sich der Lagerbestand durch die Aktivierung von R-200 Fässern und Konrad-Containern Typ IV, ABK I erhöht.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus Forderungen gegen die Zuwendungsgeber aus dem Ergebnisausgleich 2022 in Höhe von 4,9 Mio. EUR.

Die Berechnung der Rückstellungen gemäß Atomrecht wurde auf Grundlage der Fortschreibung der Projektkostenschätzung 2022 unter Berücksichtigung der Ist-Kosten bis einschließlich 2022 vorgenommen. Die Fortschreibung der Projektkostenschätzung weist in Summe aller Projekte in der Gesamtrestlaufzeit (2023 bis 2072) 50 Jahre aus. Der Bilanzausweis der Rückstellung erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Preissteigerungen, Projektverlängerungen aufgrund Budgetkürzungen sowie Planungsanpassungen gegenüber dem Vorjahr um 394 Mio. EUR.

Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) stiegen gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 3,6 Mio. EUR.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomrecht – insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten – ergeben sich aufgrund der vorliegenden Finanzierungszusagen des BMBF und des WM BW keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

7 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken existiert für die KTE ein Risikomanagementsystem (RMS). Das RMS ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. In mindestens quartalsweisen Inventuren werden die Geschäftsrisiken (nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Der Aufsichtsrat der KTE ist in das RMS eingebunden und wird über wesentliche Risiken und Chancen zeitnah informiert.

Innerhalb des EWN-Konzerns wird ein einheitliches Risikomanagement durchgeführt, in dem zehn Risikofelder definiert wurden. In allen Unternehmensbereichen der KTE wurden Risiken identifiziert und in einem Risikoinventar, dem Risikokatalog, zusammengefasst und den entsprechenden Risikofeldern zugeordnet. Dieses bildet die Grundlage für die periodische Analyse, Bewertung und Maßnahmenverfolgung.

Bevor konkrete Gegenmaßnahmen zur Risikoabwehr getroffen werden, werden verschiedene Handlungsoptionen abgewogen. Ein entscheidender Parameter der Risikobewertung sind klare Indikatoren, die vor einem möglichen Eintreten von Risiken warnen. Auch diese werden systematisch überprüft und gegebenenfalls neu definiert.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien können bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Insbesondere Änderungen des atomrechtlichen Regelwerks können durch verlängerte Genehmigungsverfahren und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen Termine (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen.

Endlagerung

Die Gesellschaft ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen der Abfalldeponien für freigegebene Reststoffe können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Bedingungen endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert werden.

Seit Inkraftsetzung der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die in der KTE für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration angepasst bzw. neu erstellt. Es liegen noch immer nicht für alle Konditionieranlagen freigegebene neue Ablaufpläne bzw. Kampagnen vor.

Erschwerend kommt hinzu, dass Änderungen des europäischen Wasserrechtes und Anpassungen von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung Auswirkungen auf die Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad haben. Dadurch sind Stoffvektoren behördenseitig gesperrt und Endlagerdokumentationen, die Bezug auf diesen Stoffvektor nehmen, können nicht freigegeben werden.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wird weiter seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) mit 2027 angegeben. Neben unsicheren Kostenschätzungen und Zeitplänen für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen und dem Bund. Mangels Abschluss des ursprünglich geplanten Konradfinanzierungsvertrages existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten des Endlagers Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift. Darüber hinaus sollen die Errichtungskosten Konrad auf Basis des noch festzulegenden neuen Verteilerschlüssels neu festgesetzt und gegen die geleisteten Endlagervorausleistungen verrechnet werden. Welche Auswirkungen diese Abrechnung haben wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, durch die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH am Standort des stillgelegten KKW Würgassen das Logistikzentrum Konrad (LoK) zu errichten. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des LoK sind derzeit noch nicht geklärt. Allerdings soll durch das LoK eine beschleunigte Einlagerung der Abfälle in Konrad möglich sein und der Betrieb von Konrad verkürzt werden.

Als Risiken für die KTE werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen sowie der Prüfaufwand auf Seiten der BGE und des Gutachters gesehen. Weitere Risiken sind der Finanzierungsschlüssel für Konrad sowie der Betriebsbeginn und die Betriebsdauer.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagerechte Konditionierung und Verpackung der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2031 (bisheriger Termin für die Festlegung des Endlagerstandorts, der allerdings gemäß Einschätzung der BGE deutlich verlängert werden muss; ein neuer Termin liegt noch nicht vor) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die EWN GmbH geht davon aus, dass der Abtransport der 74 CASTOR®-Behälter aus dem Castorlager der EWN GmbH (inkl. der 9 CASTOR®-Behälter der KTE) nicht vor 2050 beginnt (laut Aussage im Nationalen Entsorgungsprogramm mögliche Inbetriebnahme des Endlagers, die sich bei verspäteter Standortauswahl ebenfalls deutlich nach hinten verschieben wird), selbst wenn an dem neuen Endlagerstandort ein Eingangslager für CASTOR®-Behälter errichtet werden sollte.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Die KTE legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr.

Administration

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldeverpflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

Die Risiken und Auswirkungen der Pandemie durch das SARS-CoV-2-Virus werden weiterhin regelmäßig durch den eingesetzten Krisenstab bewertet und folgen hierbei den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der behördlichen Maßnahmen.

Finanzen

Im Risikofeld Finanzen werden mögliche Kosten für Fehlinvestitionen oder Forderungsausfälle oder Vertragsstörungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen sowie mögliche Gesamtabweichungen bei den Endlagerkosten bewertet.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaft hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die rechtzeitig angefordert werden.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist gesichert durch in der Höhe unbegrenzte Finanzierungszusagen (vom 15. Juni 2009) des BMBF und des WM BW auf Basis jährlicher Zuwendungsbescheide.

Die KTE nimmt im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutioneller Zuwendungsempfänger am Abrufverfahren des Bundes teil, sodass Liquiditätsrisiken ausgeschlossen sind. Die bilanzielle Risikovorsorge für atomrechtliche Verpflichtungen ist über eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB getroffen worden.

In gleicher Höhe bestehen aufgrund der gegebenen Finanzierungszusagen Ansprüche gegenüber den Zuwendungsgebern.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit der Creditreform Unternehmensgruppe (Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG) überwacht.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen bestehen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge Garantieerklärungen der Zuwendungsgeber der Gesellschaft. Für nichtnukleare Risiken gilt in der Regel auch das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Aufgrund der Kriegereignisse in der Ukraine und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind die Preise vieler Baustoffe und Energieträger zum Teil enorm gestiegen. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der geopolitischen Lage kaum absehbar. Die Projekte unterliegen derzeit enormen Preissteigerungen verbunden mit Lieferschwierigkeiten.

Personal

Die Personalsituation in der Kerntechnik in Deutschland hat sich mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg bis 2022 verschärft. Mit dem Start der Rückbauprojekte stillgelegter Kernkraftwerke stehen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Personalbeschaffung in unmittelbarem Wettbewerb zu den Rückbau- und Entsorgungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Der bundesweit bestehende Fachkräftemangel wirkt sich auch für die KTE deutlich aus.

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten, sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal, können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken.

Rückbau

Rückbauprojekte in nuklearen Anlagen sind grundsätzlich risikobehaftet. Radiologische Unwägbarkeiten und kerntechnisch-spezifische Randbedingungen können zu einer eingeschränkten Planbarkeit führen.

Bei der KTE erhöht sich dieses Risiko, weil es sich um Prototypanlagen bzw. ehemalige Forschungsanlagen handelt, die in ihrer Art Unikate sind. Die Risiken im Rückbau werden unter verschiedenen Blickwinkeln bewertet, so werden einerseits technische Störungen bei der Umsetzung des Rückbaus, aber auch höhere Kontaminationen in Gebäuden oder höhere Anforderungen an die Schadstoffentsorgung betrachtet.

Für alle Aufgaben der KTE werden regelmäßig der erreichte Projektfortschritt, die technischen Konzepte sowie Entsorgungsfragen überprüft, die sich daraus ergebenden zeitlichen und finanziellen Konsequenzen abgeleitet und in Projektkostenschätzungen dokumentiert. Aufgrund der gegebenen Finanzierungszusagen ergeben sich bei eventuellen Kostensteigerungen keine negativen Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage.

Mit fortschreitendem Rückbau können vorher nicht feststellbare Kontaminationen auftreten, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken sowie eine Erhöhung des Endlagervolumens resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten zu sinkenden Kosten führen.

Aufgrund des hohen Alters der Gebäude und der technischen Infrastruktur führen die Budgetkürzungen zu längeren Projektlaufzeiten und erhöhen die Risiken für zusätzlichen Sanierungsbedarf.

Lagerung/Entsorgung/Betrieb

Der Ausfall von Konditionierungsanlagen oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte führen. Die fehlende Zulassung von Endlagerbehältern für bestimmte Abfallströme kann dazu führen, dass diese Abfälle nicht endgelagert werden können. Die Gesellschaft trägt bis zur erfolgten Endlagerung für den größten Teil der radioaktiven Abfälle, die bei den Entsorgungsbetrieben (EB) lagern, die volle finanzielle Verantwortung.

Aufgrund des hohen Alters der Gebäude und der technischen Infrastruktur und der in den vergangenen Dekaden oft zurückgestellten Sanierungen besteht insbesondere in den Entsorgungsbetrieben ein Sanierungsstau, der einerseits das Risiko von Anlagenausfällen in sich birgt und andererseits ein finanzielles Risiko bedeutet, weil noch lange nicht alle Sanierungsprojekte bekannt und bewertet sind (z.B. Brandschutzmaßnahmen).

Im Falle von weiteren Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene radioaktive Reststoffe, können zeitliche Verzögerung im Rückbau und höhere Kosten anfallen.

Bau- und Investitionsprojekte

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, organisatorischer, genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme sowie qualitätssichernder Defizite zu Terminverschiebungen und/oder zu erheblichen Kostensteigerungen kommen.

Genehmigung und Freigabe

Hier werden Risiken durch verzögerte Genehmigungserteilung oder Nichterhalt von Genehmigungen sowie erforderliche Anpassungen von Bestandsgenehmigungen an heute gültige Gesetze und Richtlinien bewertet. Dem wirkt das Unternehmen durch Bewertung der Bestandsunterlagen und regelmäßige Gespräche mit der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde entgegen.

Die Genehmigungsverfahren für den Abbau der Anlagen und die Entsorgung der Reststoffe/Abfälle stellen einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind als Risikofaktoren einzuschätzen.

Chancenbericht

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur, wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

Aufgrund der von den Zuwendungsgebern vorgegebenen bzw. prognostizierten Mittelkürzungen und der sich daraus ergebenden Budgetsituation für die Folgejahre mussten verschiedene Rückbau- und Neubauprojekte unterbrochen bzw. verschoben werden. Im Falle der Bereitstellung zusätzlicher Mittel kann ein Teil der zurückgestellten Maßnahmen wieder aufgenommen bzw. die Umsetzung beschleunigt werden.

Durch die Identifizierung und Umsetzung von Synergien im EWN-Konzern kann ein Mehrwert im Hinblick auf verbesserte Qualität und Transparenz der Prozesse erreicht werden (z. B. Harmonisierung der IT-Landschaft, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Bewältigung von branchenspezifischen Risiken auf Konzernebene).

8 PROGNOSEBERICHT

Im Projekt WAK wird nach Abschluss des Abrisses der Wastebrücke zwischen Prozessgebäude und HWL der Rückbau des Prozessgebäudes budgetbedingt eingestellt. In den LAVA-Zellen werden die fernhantierten Demontagen fortgesetzt. Im Rahmen der Demontage der HAWC-Behälter sind Probenanalysen und Verifizierung des Nuklidvektors sowie Fortsetzung der fernhantierten Demontage des Behälters 210 B 02 geplant. In der VEK werden die fernhantierten Demontagen in der Zelle V5 fortgeführt.

Bei der KNK wird der Rückbau des biologischen Schildes 2023 im Rahmen der 9. Stilllegungsgenehmigung fortgesetzt. Im Rahmen der 10. Stilllegungsgenehmigung werden Demontagetätigkeiten (u. a. Rückbau Stickstoffbehälter) sowie Planungsleistungen erbracht.

Beim MZFR sind die Rückbauarbeiten im Reaktorgebäude eingestellt, die Planung der notwendigen Konzeptänderung wird vorangetrieben. Im Reaktorzwischenbau und im Kabelkanal B930 werden die Beton- und Dekontaminationsarbeiten fortgesetzt.

In den Heißen Zellen (HZ) werden rückbaubegleitend die strahlenschutztechnischen Arbeiten fortgeführt und die Betonzellen 3 und 4 entkernt und die Überarbeitung des Rückbaukonzeptes für die Betonzellen 1 und 2 vorangetrieben.

Der FR 2 wird budgetbedingt weiterhin im sicheren Einschluss gehalten.

Bei den Entsorgungsbetrieben wird neben dem Routinebetrieb der Anlagen die Vorbereitung der Altabfälle für die Endlagerung fortgesetzt.

Im Rahmen der Sanierung der MAW-Verschrottung wird der Austausch der Hochdruckpresse fortgeführt.

Bei der Baumaßnahme MAW-Lagergebäude L566 findet der Testbetrieb sowie die aktive Inbetriebnahme statt.

Für den Neubau des Radiochemischen Labors auf dem EB-Gelände soll die Vergabe der Planungsleistungen erfolgen sowie die Grundlagenermittlung/Vorplanung beginnen. Ebenso für die Energieversorgungszentrale und das auf dem MZFR-Gelände geplante Freimesszentrum. Außerdem werden die Planungsleistungen der Neubaumaßnahme Betonbearbeitungshalle B931 fortgeführt.

Für das vom KIT übernommene Gebäude 341 (Radiochemie) sind in geringem Umfang vorbereitende Planungsleistungen für den Rückbau (Konzeptplanung) vorgesehen. Der Rückbau kann budgetbedingt in absehbarer Zeit nicht starten.

Gemäß des gekürzten Wirtschaftsplanes 2023 sind Zuwendungen in Höhe von ca. 174,2 Mio. EUR für den Altlastentitel geplant.

Budgetkürzungen, personelle Einschränkungen, erschwerte Materialverfügbarkeit, gestiegene Energiekosten und der Sanierungstau in den Anlagen können Auswirkungen auf die termingerechte Realisierung und Fertigstellung der Rückbau- und Entsorgungstätigkeiten sowie der laufenden Investitions- und Bauvorhaben haben.

Die KTE wird alle notwendigen Maßnahmen durchführen, um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Neben dem sicheren Betrieb der Anlagen hat der Schutz der Mitarbeiter höchste Priorität.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 24. März 2023



Iris Graffunder
Vorsitzende der Geschäftsführung



Markus Lindner
Kaufmännischer Geschäftsführer

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG)

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die KTE schätzt Vielfalt und verfolgt zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern drei übergeordnete Ziele: die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege; die Förderung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik und die Etablierung der Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip.

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 sind Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege fortgeschrieben und durchgeführt worden. Durch die Beteiligung der KTE an der KiTa „nanos!“ des KIT können weiterhin 5 Plätze für die Beschäftigten der KTE angeboten werden.

Betriebsvereinbarungen zur Regelung der mobilen Arbeit, die Verwendung des Zukunftsbetrages (Tarifvertrag Moderne Arbeitswelt vom 22.11.2019) und zum Umgang mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind in Kraft getreten. Die Betriebsvereinbarung Arbeitszeiten und Zeitkonten wurde modifiziert. Diese Regelungen haben die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten flexibilisiert und verbessert. Insbesondere in der Covid-19-Pandemie sind die Rahmenbedingungen an die besonderen Betreuungs- und Arbeitsschutzanforderungen angepasst worden. Die mit der Vereinbarkeit von Familien- und Pflegeaufgaben verbundenen Herausforderungen sind infolgedessen leichter zu bewältigen.

Die jährliche Durchführung strukturierter Mitarbeitergespräche stellt die objektive Steuerung und Weiterentwicklung individueller Karrieren unter systematischer Beachtung von sachlichen und sozialen Aspekten sicher.

Zur Etablierung der Gleichstellung als durchgängiges Leitprinzip in allen Arbeitsbereichen und Entscheidungsprozessen sind für den Berichtszeitraum im Besonderen die Führungskräfte- und Nachwuchskräfteentwicklungsmaßnahmen zu nennen. Verantwortung für die Chancengleichheit der Geschlechter und ein von Respekt geprägter Umgang aller Beteiligten miteinander sind Werte, die fest in der Unternehmenspolitik und den Leitlinien der KTE verankert sind.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2021 wurde entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung der Gesellschaft mit 50 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Der Frauenanteil in der Geschäftsführung zum 31. Dezember 2022 beträgt 50 %. Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Regelungen. Den Vorgaben des § 77a GmbHG i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG wird entsprochen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2022 beträgt 40 %.

Für die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurde gemäß § 36 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt. In der Geschäftsführungssitzung am 30. November 2021 wurde vereinbart, die Zielgröße von 25 % auf 35 % bis Ende 2025 anzuheben. Zum Jahresende 2022 betrug die Frauenanteilsquote in den zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung 30 %. Dabei liegt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene bei 35,7 % und in der zweiten Führungsebene bei 28,3 %.

Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt 23,4 %.

Maßnahmen zur Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das gemäß § 7 EntgTranspG bestehende Entgeltgleichheitsgebot wird durch die konsequente Anwendung der Bestimmungen der Tarifverträge der chemischen Industrie sowie der Betriebsvereinbarungen sichergestellt. Dabei findet die Bewertung der stellenbezogenen Tätigkeiten nach objektiven und einheitlichen Grundsätzen statt. Die dazugehörigen Tätigkeitsmerkmale basieren auf Anforderungskriterien, welche für Frauen und Männern identisch sind. Der Prozess der Eingruppierung ist im Rahmen aller personellen Maßnahmen demgemäß diskriminierungsfrei.

Interne Auswertungen weisen nach, dass Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit im Hinblick auf sämtliche Entgeltbestandteile und Entgeltbedingungen gleich vergütet werden. Die Betrachtungen zeigen darüber hinaus, dass bei der KTE kein signifikantes geschlechtsspezifisches Lohngefälle (durchschnittliche Monatsvergütung) besteht.

Auskunftsbegehren gem. EntgTranspG von Beschäftigten der KTE GmbH sind seit Bestehen des Gesetzes einmal gestellt worden.

Berichtszeitraum 2017 – 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
durchschnittliche Gesamtanzahl der Beschäftigten	622	641	682	690	697
davon weibliche Beschäftigte	154	158	166	169	167
davon männliche Beschäftigte	468	483	516	521	531
durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten	586	597	631	635	639
davon weibliche Beschäftigte	122	120	123	123	118
davon männliche Beschäftigte	464	476	508	512	521
durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten	36	44	52	55	58
davon weibliche Beschäftigte	32	38	43	46	48
davon männliche Beschäftigte	4	6	9	9	10

Die in der vorstehenden Tabelle auftretenden Differenzen sind auf Rundungen im Zuge der Durchschnittsberechnung zurückzuführen.

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

IMPRESSUM

KTE | Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
Kommunikation

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Telefon +49 7247 88-0
kontakt@kte-karlsruhe.de | www.kte-karlsruhe.de

Ein Unternehmen der EWN Gruppe